

Die Weltzeitung

Halle'sche Neueste Nachrichten • Handelsblatt für Mittelddeutschland

Die Druckerei befindet sich in Halle am Markt. Die Druckerei befindet sich in Halle am Markt. Die Druckerei befindet sich in Halle am Markt.

Die Druckerei befindet sich in Halle am Markt. Die Druckerei befindet sich in Halle am Markt. Die Druckerei befindet sich in Halle am Markt.

Die Sensation von Genua.

Abbruch eines deutsch-russischen Vertrages. — Wirklicher Frieden. — Bestürzung der Entente Freunde. — Verdächtigungen gegen Deutschland. — Die Franzosen drohen mit Abreise. — Kapp zurückgekehrt. — Neue politische Morde in Berlin.

Die Oster-Ueberraschung.

Der Ostermontag hat den Konferenzteilnehmern in Genua eine Sensation gebracht: den Abbruch eines deutsch-russischen Vertragsvertrages. Der Vertrag sieht die volle Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen und gegenseitige Weisbegünstigung vor. Ausland verzichtet auf seine Rechte aus dem Vertrag über den Vertrag und Deutschland auf Schadenersatz aus der Sozialisierung.

Die Kunde von dem Vertrag hat auf die Staatsmänner der Entente wie ein Kanonenschloß gewirkt. Kamentlich die Franzosen gebärden sich, als müßte nun auf alle Fälle die Konferenz von Genua an dieser „heimtücklichen“ Handlung in die Brüche gehen. Die französischen Journalisten münzeln so allerlei von Abreise. Die französische Presse durchfällt mit ganz neuen Ausnahmen ein Aufsehen. Sie hatte schon in ihren Ostermontagsartikeln mit starkem Mißtrau die Bilanz der ersten Konferenzperiode gezogen und hatte unheimlich festgestellt, daß der Vertrag ganz auf Seiten der Sozialisten gelegen habe. Die Russen hätten es verstanden, ihre Gegenpieler einzufangen. Man habe ihnen viel zu viel Entgegenkommen gezeigt. Die Unterhaltungen der Staatsmänner im kleinen Kreise, mit den Wörtern der Jarenämlichkeit und den Zerwürfen der russischen Sozialisten seien nicht nur „widerwärtig und lächerlich“, sondern sie seien schändlich. Lord George werde zu spät kommen, wenn er mit seiner eigenen „Kontingente“ kommen würde.

Und nun erfolgte am gleichen Tage die Veröffentlichung eines Friedensvertrages zwischen Deutschland und Rußland, dem das ist der Vertrag tatsächlich. Unter die Vergangenheit wird ein Strich gesetzt. Wader was in Brief unter dem Titel des Schmerzes vereinbart wurde, noch was in Versailles zum Ausdruck, spielt dabei irgend eine Rolle. Das Zusammenleben Deutschlands und Rußlands wird auf eine neue Basis gegründet, bei der es keine Sieger und keine Besiegten gibt.

Es ist kein Wunder, daß der Vertrag zunächst die Staatsmänner der Entente peinlich überrollte. Hatten sie sich nicht doch noch am Sonnabend in langwierigen Beratungen bemüht, mit den Russen zu einer Verständigung zu gelangen? War war schließlich dahin gekommen, daß die russische Delegation neue Informationen von Lenin einbringen sollte, aber schließlich hatte seinen Zweifel gelassen, daß darüber einige Tage hingehen würden, denn die drastische Verhandlung mit Rußland ist schmer.

Die Stellung der deutschen Delegation, der man in den letzten Tagen ausschließen, rückwärts mit Ausnahme der Franzosen und Belgier, außerordentlich freundlich begegnete, ist zunächst durch den Vorschlag von Ostermontag sehr erschwert. Man begegnet ihr mit toller Zurückhaltung, mit Mißtrauen, ja mit Feindschaft. Aber ganz so schlimm, wie es in den französischen Blätternmeldungen gemacht wird, liegen die Dinge denn doch nicht. Bei Lord George hat eine Konferenz der Ententeleiter, die man eifrig einberufen hatte, stattgefunden, und das meiste Ereignis ist eingeleitet besprochen worden. Dabei wurden recht scharfe Angriffe gegen Deutschland erfolgt sein. Es soll auch der Vertrag ergangen sein, inoffizielle Diskussionen unter Ausschlachtung Deutschlands einzutreten, also den Weg der Konferenz zu verlassen, aber darauf sei Lord George nicht eingegangen. Er habe allerdings den Vertragsschluß zwischen Deutschland und Rußland ganz offen eine Senatsforderung Europas genannt, so berichten wenigstens englische und französische Journalisten. Heute, am Dienstag, sollen sich die alliierten Mächte offiziell mit dem deutsch-russischen Vertrag beschäftigen und ihre Stellung dazu präzisieren. Dabei werden sie nicht bezweifen dürfen, was inzwischen von den Vertragsschließenden ausdrücklich klar betont ist, daß der Vertrag schon vor Genua so gut wie fertig war, daß weder Rußland noch Deutschland beabsichtigen, damit irgend eine Intention anderer zu verletzen. Der Vertrag ist ein Wirtschaftsvertrag, aber kein politisches Bündnis, zu dem es die französische Hegeprelle gern stampeln möchte. Bei Wahrung dieser Umstände wird wohl in Genua wieder eine ruhige Aufzählung der Dinge Platzgreifen.

Das Wirtschaftsabkommen.

Genua, 17. April. Die seit mehreren Monaten schwebenden Verhandlungen zwischen Deutschland und Rußland haben am Ostermontag zum Abschluß geführt. Der Charakter des unterzeichneten deutsch-russischen Vertrages läßt sich aus dem Text des Vertrags selbst entnehmen. Er ist ein Wirtschaftsvertrag, der die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern wieder auf ein Fundament für den künftigen gemeinsamen Wiederaufbau legen. Der Vertrag beruht auf voller Gegenseitigkeit. Die wirtschaftlichen Beziehungen werden wieder aufgenommen. Alle Vertragsurteile aus der Zeit des Krieges zwischen dem deutschen Reich und dem früheren Rußland gelten als erledigt. Das Gleiche gilt für die Vertragsurteile wegen der bisherigen Sozialisierungsmaßnahmen der Sowjetregierung, vorausgesetzt, daß Rußland aus diesen Verträgen einen Schadenersatz

für die Sozialisierung oder eine Rückzahlung dieser nicht zu leisten. Andererseits soll für die Zukunft der Handel der Weisbegünstigung und des gegenseitigen wirtschaftlichen Entgegenkommens maßgebend sein. An die Stelle der bisherig gewordenen Bestimmungen der Verträge von Brest-Litowsk und der Ergänzungverträge tritt daher ein neues Regime, das weder Sieger noch Besiegte kennt, das beiden Völkern volle Gleichberechtigung gewährt und das eine sichere Grundlage für ein fruchtbares Zusammenarbeiten schafft.

An das Verhältnis der beiden Staaten zu dritten Staaten greift dieser Vertrag in keiner Weise ein. Die Rechte, die von der friedlichen deutsch-russischen Auseinandersetzung erhofft werden dürfen, werden ganz Europa zugeworfen. Wenn die Herbeiführung des deutsch-russischen Ausgleichs gerade während der Konferenz von Genua zu Tage gekommen wäre, so hätte man so behauptet, als nicht ein Verzicht auf die von der Konferenz verfolgten allgemeinen europäischen Ziele.

Der Wortlaut.

Der deutsch-russische Vertrag hat folgenden Wortlaut: Die deutsche Regierung, vertreten durch Dr. Walther Rathenau, und die Regierung der russischen sozialistischen Republik, vertreten durch Tschibischew, sind über die nachfolgenden Bestimmungen übereingekommen:

Artikel 1. Beide Regierungen sind darüber einig, daß die Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Rußland aus der Zeit des Krieges abgebrochen auf folgende Grundlage geregelt ist:

- a) Das deutsche Reich und die russische Sowjetrepublik verzichten gegenseitig auf Ertrag der Kriegsschäden, die ihnen und ihren Staatsangehörigen im Kriegsgebiet durch militärische Maßnahmen einschließlich aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind. Dagegen verzichten beide Teile auf den Ertrag der Zivilschäden, die den Angehörigen des einen Teiles durch sogenannte Kriegsmaßnahmschäden oder durch Gewaltmaßnahmen staatlicher Organe des anderen Teiles verursacht worden sind.
- b) Die durch den Kriegszustand betroffenen öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen einschließlich der Frage der Befandlung der in die Gewalt des anderen Teiles geratenen Handelsschiffe werden nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit geregelt werden.
- c) Deutschland und Rußland verzichten gegenseitig auf Erstattung der Schadensersatzforderungen für Kriegesopfer, ebenso verzichtet die deutsche Regierung auf Erstattung der noch für die in Deutschland internierten Angehörigen der Bundesarmee gemachten Forderungen. Die russische Regierung verzichtet ihrerseits auf Erstattung des Wertes aus den von Deutschland vorgenommenen Verhaftungen der noch in Rußland verhafteten und nach Deutschland gebrachtten Kriegsgefangenen.

Artikel 2. Deutschland verzichtet auf die Ansprüche, die sich aus der bisherigen Anwendung der Sanktionen und Maßnahmen der Sowjetrepublik auf deutsche Reichsangehörige oder auf ihre Privatverträge sowie auf Rechte des deutschen Reiches und der Länder gegen Rußland, soweit sie sich aus den von der Sowjetregierung oder ihren Organen gegen deutsche Reichsangehörige oder ihre privaten Rechte getroffenen Maßnahmen ergeben, vorausgesetzt, daß die Regierung der Sowjetrepublik auf ähnliche Ansprüche dritter Staaten verzichtet.

Artikel 3. Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen dem deutschen Reich und der Sowjetrepublik werden vollständig wieder aufgenommen. Die Zustellung der beiderseitigen Konsuln wird durch ein besonderes Abkommen geregelt werden.

Artikel 4. Beide Regierungen sind ferner aus darüber einig, daß für die allgemeine Rechtsstellung der Angehörigen des einen Teiles im Gebiet des anderen Teiles und für die allgemeine Regelung der beiderseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Grundsatz der Weisbegünstigung gelten soll. Der Grundsatz der Weisbegünstigung erweist sich nicht auf die Bereiche der Rechtsbeziehungen, die die russische Sowjetregierung einer anderen Sowjetrepublik oder einem solchen Staat gewährt. Der früher ein Bestandteil des ehemaligen russischen Reiches war.

Artikel 5. Die beiden Regierungen werden den wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Völker in wohlwollender Weise wechselseitig entgegenkommen. Bei einer wesentlichen Regelung jeder Frage auf internationaler Ebene werden sie in vorzuziehender Zusammenarbeit eintreten. Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, die zur werdenden Mitwirkung, von Privatfirmen beachtlichen Verhandlungen nach Möglichkeit zu unterstützen und ihre Durchführung zu erleichtern.

Artikel 6. Die Artikel 1 bis 4 dieses Vertrages treten sofort in Kraft.

18. April 1922. (gez.) Rathenau, Tschibischew.

Der Eindruck bei den Konferenzteilnehmern.

Genua, den 17. April. (Esp. Meldung.) Die Unterzeichnung des deutsch-russischen Vertrages hat bei den einzelnen Delegationen in Genua großes Aufsehen hervorgerufen. Aus den Ausdrücken, die an der Pressefreiheit gegeben wurden, geht hervor, daß sich die Entente bereits damit begnügt hat, aus der Unterzeichnung des Vertrages eine fünfzehnjährige Teilung Deutschlands herauszufolgern. In englischen Delegationen-Kreisen bezeichnet man die Frage, die durch dieses Abkommen geschaffen wurde, als sehr ernst. Die Franzosen erklärten in dem Vertrag einen Vorstoß gegen ihren Wunsch, die Konventionen durch Rußland erfüllt zu erhalten. Sie drohen bereits damit, Genua zu verlassen. Anders ist dagegen die Aufnahme bei den Neutralen, die in diesem Vertrag den ersten praktischen Erfolg der Konferenz erblicken.

Die alliierten Delegationen werden heute zu einer Sitzung zusammenkommen um ihre Haltung gegenüber dem deutsch-russischen Abkommen festzulegen, zumal die kommenden Verhandlungen mit Rußland es möglich erscheinen lassen, daß dieser Vertrag ebenfalls zur Beratung gestellt wird. Aus der Haltung der Entente leuchtet es bis jetzt zu ersehen, daß die kommenden Verhandlungen für Deutschland sehr schwierig werden, da diese unter dem Einbruch, den der Vertrag hervorgerufen hat, gefaßt werden.

London, 18. April. Neuer meinet aus Genua, die Nachricht, daß Deutschland und Rußland in Genua ein Abkommen geschlossen haben, ist eine große Überraschung.

Wutausbruch der Pariser Presse.

Paris, 18. April. Die französische Presse erregt sich zum Teil in heftigen Ausdrücken und vertritt im großen und ganzen aus Anlaß des deutsch-russischen Vertrages den Standpunkt, daß der Vertrag den Grundrissen, die in die Resolutionen vom Cannes enthalten sind, wenigstens was die Unterordnung der Schuld und die Ausgliederung der privaten Schäden anbelangt, widersprechen. Der „Petit Journal“ schreibt, es löbte eine mehr als merkwürdige Entscheidung zu dem politischen Interzessionsvertrag von elf April 1918, die die russische Frage zu regeln. Es sei aber nicht unwahrscheinlich, daß das Ergebnis noch radikaler sei und daß die Genueiser Konferenz gezwungen sei, sich aufzulösen. Bei der großen Gerechtigkeit, in der Lord George sich geltend gemacht haben, werden es weniger überraschend, wenn er der Entente gegenüber die Ereignisse in voller Überzeugung mit den französischen Delegationen beistimmt. Andernfalls werde die Laus Deutschland auf die Konferenz und auf die europäische Lage die Wirkung einer wesentlichen Umstellung haben.

Das „Echo de Paris“ vertritt den Standpunkt, daß namentlich Deutschland in Europa nicht mehr allein bleibe, um dem Verlangen Frankreichs zu entsprechen, die letzten. Die russisch-deutsche Grenzsetzung, die bis etwa zum Jahre 1890 auf Westeuropa abgeleitet habe, bilde sich wieder und bedrohe Polen und die Alliierten, die aus Rußland und Ostpreußen hervorgegangen.

Das „Echo Nationale“ spricht von einer russisch-deutschen Herausforderung. Der russisch-deutsche Brief habe die Folgen der Sanktionen gegen Frankreich gerichtet. Seit gestern ist, ein Wortel erzielt. Die Unterzeichnung des deutsch-russischen Vertrages von wirtschaftlichen Aussehen aber soll den politischen Konsequenzen ist nun veröffentlicht worden. Trotz habe an das Meer und an die Sowjetregierung einen Tagesbefehl aufzubrechen. Die Alliierten hätten die Anerkennung des Sowjetstaates diskutiert, Deutschland aber lehne einen Statuswechsel.

Der Vertrag wurde endlich das schon alle Abkommen öffentlich, das zwischen Deutschland und Rußland besteht. Seit Sommer 1920, als die roten Truppen nach Westfalen marschierten, als die Sowjets die politischen Gebiete aus eigenem Antrieb Deutschland zurückgeben wollten, als die Deutschen Danzig mit Anhang die Ankunft der Bolschewisten erwarteten, um zum Reich zurückzuführen, ist ein Vertrag, der die Interessen zwischen Berlin und Moskau gegen den Vertrag von Versailles schließt worden. Dieser Geist beherrscht noch. Das russisch-deutsche Abkommen ist nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch. Es laufe nicht nur dem Wert von Genua wider, sondern dem meisteigenen Werte der Weltordnung und das alte System der Alliierten die nicht auf. Diesem System verleihe brutal alle Träume, die man sich von einem europäischen Konzert machen könne. Genua wie im 18. Jahrhundert bilde die Allianz Berlin mit Rußlands, die zu wählten den beiden gefährlichen Mächten liegenden Staaten eine häßliche Gefahr. Für ganz Europa ist die Gefahr größtmöglicher Greifbarkeiten gegeben.

Das „Journal d'Alsace-Lorraine“ schreibt: die Stunde ist erfüllt für den zivilisierten Weltteil. Frankreich müsse seine Rolle übernehmen und wie in der Stunde der Geburt im Jahre 1914, so wenden sich jetzt die Mächte der Welt und die Alliierten in Genua verkommenen Mächte ihm zu. Berlin ist Frankreich durch die britische Konsolidierungsposition geführt worden.

„Gaulois“ schreibt: Die Russen und die Deutschen haben einen politischen Fehler begangen, dessen Folgen sie spüren werden. Sie haben nicht nur die einmütige Entscheidung der Alliierten nicht beachtet, sie haben auch die Front der Alliierten selber zerlegt.

Die kommunistische „Semanita“ fragt: Das Abkommen bedeutet einen Sieg für Deutschland, das England in Sowjetland überholt, aber auch einen Sieg für die Sowjets.

